Ein Vorschlag zur Beschaffung von soliden und billigen Möbeln

Autor(en): **Sigg, Johann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **5 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-7219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wohnzimmer in einem Arbeiterhaus. Entworfen in der Klasse für Innenausbau der Gewerbeschule Zürich, Lehrer: W. Kienzle, Architekt S.W.B. Ausführung in Tannenholz: Lehrwerkstätten der Stadt Zürich Kissen rot, leinen, aus handgewobenen Stoffen aus dem Gadmental: Frau C. Oboussier S.W.B., Aarau

EIN VORSCHLAG ZUR BESCHAFFUNG VON SOLIDEN UND BILLIGEN MÖBELN

Die Abzahlungsgeschäfte sind, wir haben das schon des öfteren ausgesprochen, unter den heutigen Verhältnissen unentbehrlich. So viele Klagen auch schon über sie laut wurden, beseitigen können wir die Einrichtung vorerst nicht, ohne viele Konsumenten zu schädigen. Neben wenig seriösen gibt es Abzahlungsgeschäfte, deren Geschäftsgebarung tadelsfrei ist. Sie lassen es sich angelegen sein, den ihre Hilfe ansprechenden Kreisen tunlichst entgegenzukommen, und greifen auch nicht gleich

Arbeiterwohnung, ausgestellt von der Gewerbeschule Zürich. Entwürfe: Fachklasse für Innenausbau, Lehrer: W. Kienzle, Architekt S. W. B. Ausführung: Städtische Lehrwerkstätten, Lehrer: Chr. Birk. Wohnküche, Tannenholz lasiert; Ausblick in den Nutzgarten

zu den schärfsten Mitteln, wenn einmal eine fällige Rate nicht gerade auf die Stunde einläuft. Aber es gibt auch andere. Alle werden weiterhin ihren Platz behaupten und ihrer sozialen Aufgabe nachkommen können, wenn wir eine neue Einrichtung, von der nun die Rede sein soll, neben sie stellen. Ihr Zweck wäre, künstlerische und fachgerechte, also vollkommene Möbel jenen auf Abzahlung zu liefern, die solche Möbel besitzen möchten und sie heute nicht oder doch nur zu lästigen, oft wucherischen Bedingungen auf Abzahlung erhältlich machen können.

Wit denken uns diese Einrichtung ungefähr wie folgt:

Der Schweizerische Werkbund läßt im Kreise seiner Mitglieder Typenmöbel entwerfen und die Muster als die seinigen gesetzlich schützen, Entwürfe für Zwei-, Drei- und Vierzimmereinrichtungen. Er überläßt die Muster gegen eine kleine Gebühr anerkannt tüchtigen, solide Arbeit liefernden Schreinern unter seinen Mitgliedern zur Ausführung. Zu liefern und zu beziehen sind die fertigen Möbel einzig von einer Garantie-Genossenschaft, die der Werkbund abzweigt, und der jeder beitreten muß, der Werkbundmöbel zu erhalten wünscht.

Die Schreiner wollen natürlich bald bezahlt sein, sie können auf das Geld nicht lange warten. Die Garantie-Genossenschaft aber, nahezu vollständig aus nicht hablichen Konsumenten bestehend, ist ihrerseits nicht in der Lage, die Zahlung zu leisten. Doch hat sie die Kreditwürdigkeit der Mitglieder, der Kunden, durch ihre Organe gewissenhaft prüfen lassen.

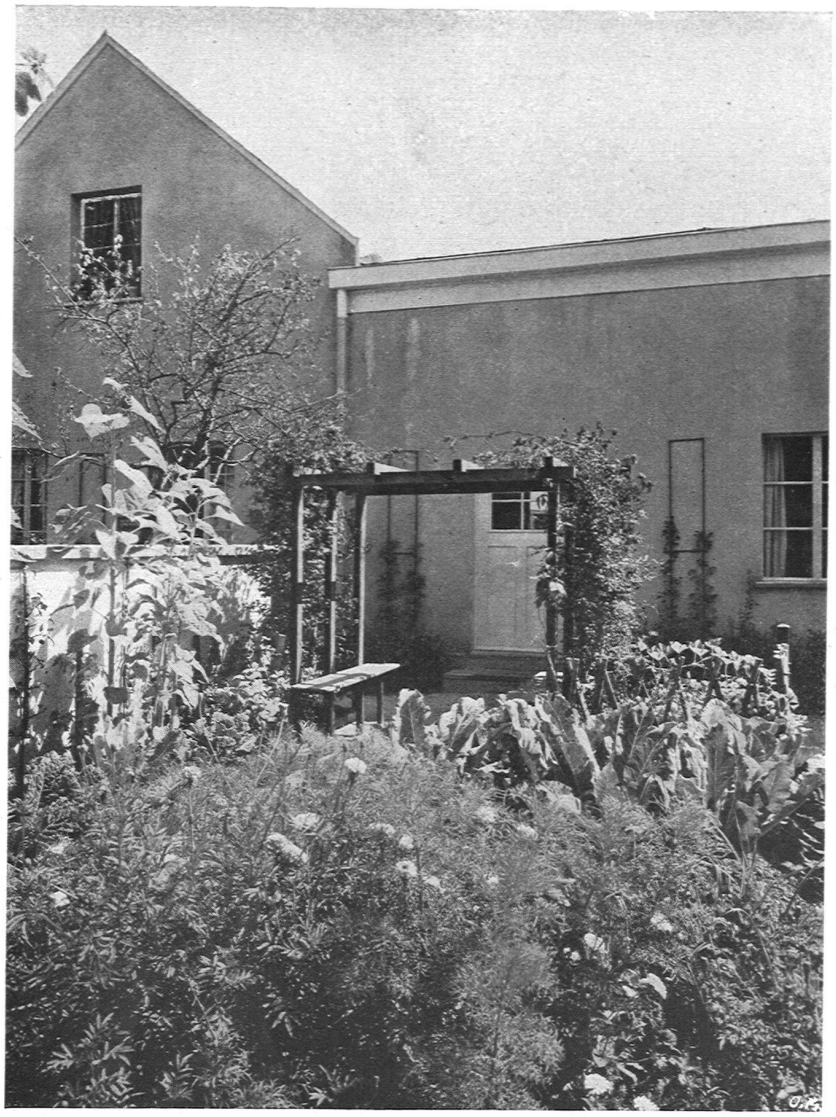

Nutzgarten mit Laube vor der Arbeiterwohnung der Gewerbeschule Zürich
Ausführung: Otto Froebels Erben, Gartenarchitekten S. W. B., Zürich. Entwurf:
Gustav Ammann, Gartenarchitekt S. W. B. i. F. Otto Froebels Erben, Zürich

Sie garantiert, eventuell unter Bürgschaft des sie beaufsichtigenden Werkbundes, einem Dritten, der Geld geben könnte, für die vorzuschießenden Beträge.

Wer wird nun das Geld geben? Die Versicherungs-Gesellschaften werden es tun, denen dabei ein neuer Geschäftszweig aufblüht.

Die Garantie-Genossenschaft besorgt jedem beitretenden Mitglied eine Lebensversicherung bei einer der Vertragsgesellschaften. Die zu nehmende Versicherung schließt die Kosten der von der Genossenschaft unter Eigentumsvorbehalt zu liefernden Möbel samt Tilgungszins ein. Die Abzahlung der Möbel mittelst der zu entrichtenden Versicherungsprämien erstreckt sich auf eine Reihe von Jahren. Die lange Frist, viel länger als die heute im Abzahlungswesen bestehende, gestattet, die Prämien mit Einschluß der Abzahlungsraten niedrig zu halten; ihre

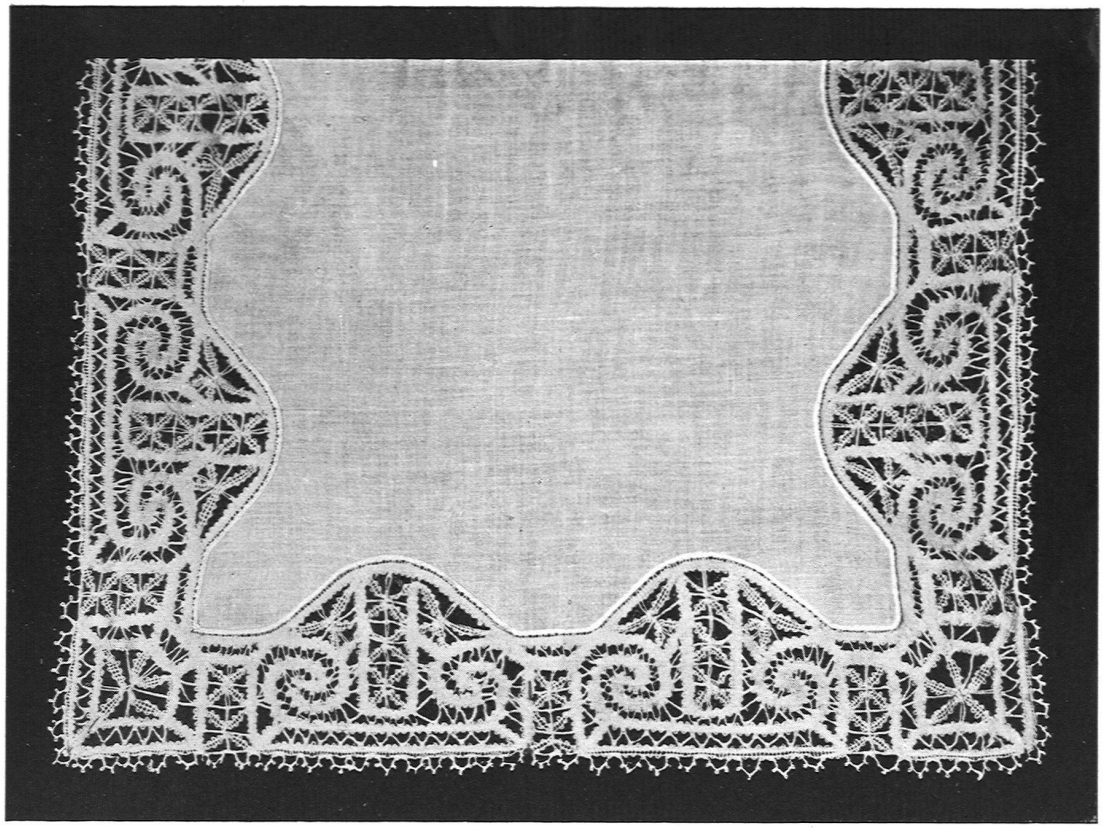

Tuchläufer mit Klöppelspitzen. Ausführung: Klöppelverein Lauterbrunnen, Leitung: Frau Frey-Amsler S. W. B., Aarau

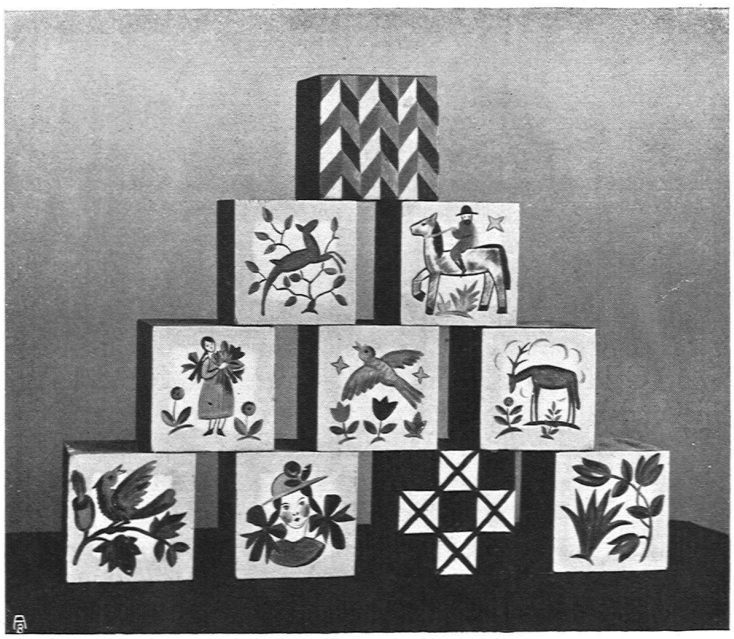

Spielwürfel von Johanna Fülscher S. W. B., Winterthur

Ausgeführt von Suter - Strehler Söhne & Cie. S. W. B., Zürich

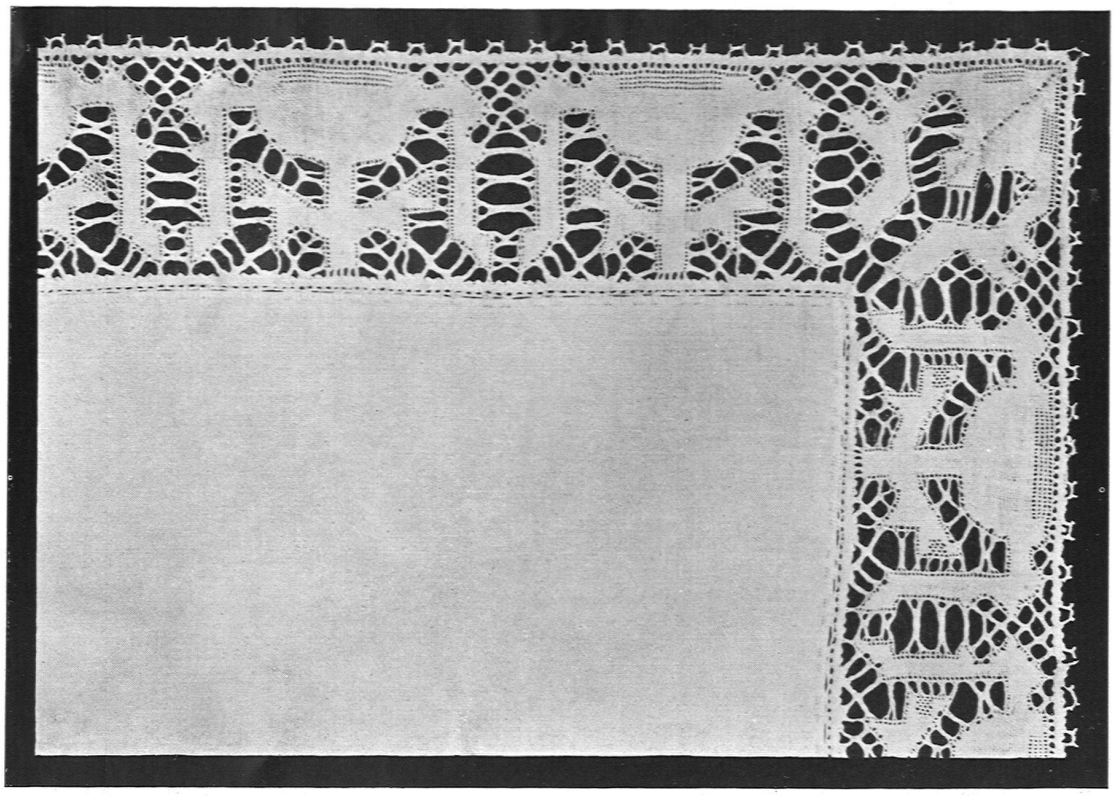

Tischdecke mit Klöppelspitzen von Lucie Welti, Zürich. Besitz: Kunstgewerbe-Museum Zürich

Höhe wird mehr durch die Lebensversicherungs-Summe bestimmt, die je nach dem Berufe und der Existenzsicherheit des Versicherungsnehmers verschieden sein kann.

Daß hier eine große, in ihrem Gelingen kulturell und sozial nicht leicht zu hoch einzuschätzende Aufgabe gelöst werden könnte, wenn es gelänge, die Versicherungsgesellschaften für die skizzierte kombinierte Versicherung zu gewinnen, ist unschwer einzusehen. Warum aber sollten die Versicherungen nicht darauf eintreten? Wir appellieren ja nicht an das gute Herz ihrer Aktionäre, nicht an das soziale Verständnis, erinnern nicht daran, daß Adel verpflichtet, doppelt in dieser unheilschwangeren Zeit. Wir schlagen den Versicherungsgesellschaften nur ein gutes Geschäft vor, ausdehnungsfähig, wie kaum eines, bei dem sie erst noch bei jedem einzelnen Falle eines besondern Risikos enthoben sein werden, weil die Garantie-Genossenschaft dieses übernimmt.

Und der Schweizerische Werkbund: Wäre es nicht etwas Wundervolles für ihn, über den enggezogenen Kreis der Besitzenden hinaus, denen heute seine Kulturmission hauptsächlich zugute kommt, sie mitten ins Volk zu tragen, um den Schund und Plunder, von den Besitzlosen und Minderbemittelten teuer bezahlt, im großen beseitigen zu helfen, breiten Schichten zu bringen, was sie heute entbehren — die einen schon bewußt, die anderen noch unbewußt —: ein schönes, freundliches Heim, mit dessen Erringung zugleich die Vorsorge für die Familie verbunden wäre für den Fall, daß ihr Ernährer zu früh durch den Tod abberufen werden sollte? Bliebe der Familie in der Regel dann doch wenigstens der schöne Hausrat, auch wenn noch nicht völlig abbezahlt, da der Rest der

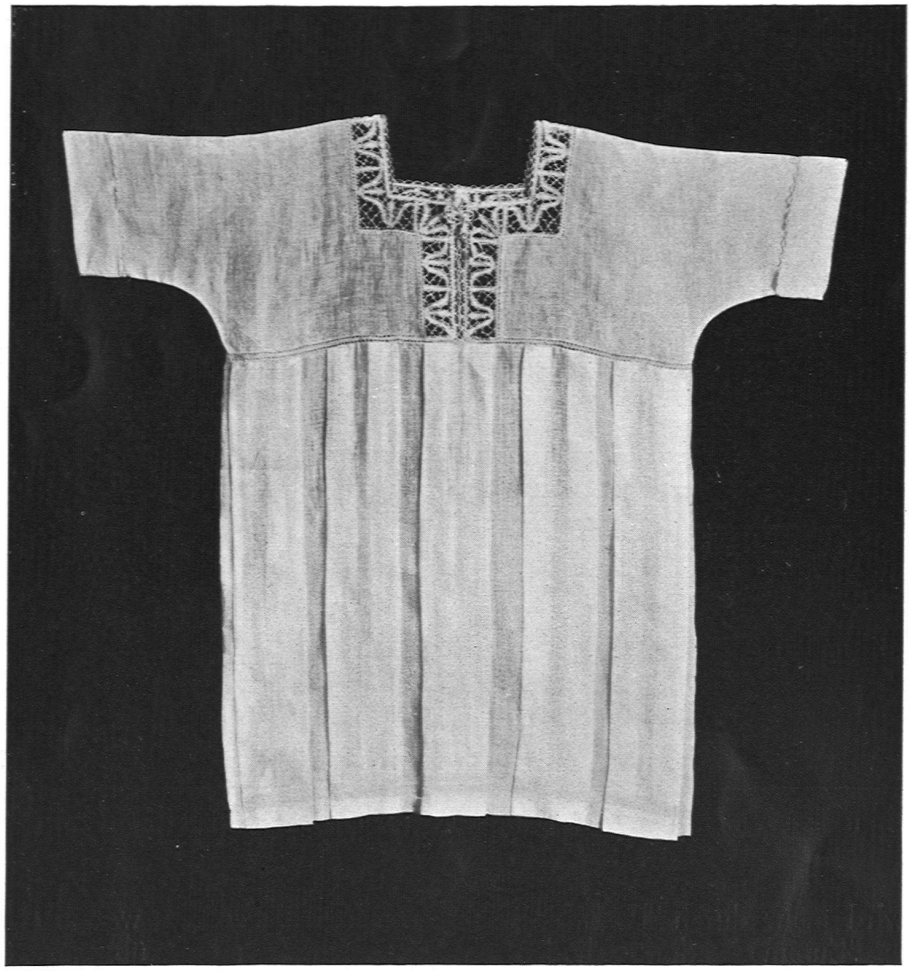

Anwendung von Klöppelspitzen. Entwurf: Erik von Stockar S. W. B., Tägerwilen, Ausführung: Klöppelverein Lauterbrunnen, Leitung: Frau Frey-Amsler S.W. B., Aarau

Schuld von der fällig werdenden Versicherungssumme an die Garantie-Genossenschaft bezahlt werden würde!

Wir haben absichtlich vermieden, Einzelheiten des entwickelten Vorschlages darzulegen, organisatorische und versicherungstechnische Details. Unerwogen sind sie aber nicht geblieben. Müssen wir auch zugeben, daß der praktischen Ausführung sich noch manche erheblichen Schwierigkeiten entgegenstellen, so sind wir doch überzeugt, daß sie überwunden werden können, wenn alle, die daran interessiert sind — und dazu rechnen wir auch die Handwerkerkreise — mit Schaffenslust und Entschlossenheit an die Lösung der Aufgabe gehen.

Die Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes, mit der die junge und initiative Vereinigung vor dem ganzen Lande Ehre einlegen wird, sie bedeutete einen in die Zeit hinausragenden sozialen Markstein, sofern der mittelbar durch sie veranlaßte Vorschlag Verwirklichung fände, die Lösung der gestellten Aufgabe gelänge.

Joh. Sigg.

Redaktion: Dr. Hans Bloesch, Dr. H. Röthlisberger, Bümpliz-Bern — Druck: Benteli A.-G., Bümpliz-Bern